

# Beschluss Nr.: 0892/2021

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	21.09.2021	X			7	0	0

**GEGENSTAND:**

Annahme von Sachspenden für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde

**BESCHLUSS:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt, dass die Sachspende von Sand/Splitt der Norddeutschen Naturstein GmbH aus Flechtingen in Höhe von 2.585,53 Euro angenommen wird und auf den Spielplätzen der Kindertageseinrichtungen und öffentlichen Spielplätzen aufgeteilt wird.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung	
2.585,53 €	.....€	.....€	€		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
€	€	365100. (Kita Spielplätze) + 366120. (öffentliche)	€		€	
Gefertigt: Frau Rustenbach	Amt: Bauamt	Struktur: 60.3	Aktenzeichen: 60.31	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche  
Grundlage:**

§ 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt  
§ 6 Ziffer 7 Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohe Börde darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Abweichend davon kann der Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde geregelt, dass ein beschließender Ausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde bei einem Vermögenswert von 500,00 Euro bis 5.000,00 Euro entscheiden kann.

Aus diesem Grund wurde eine Beschlussvorlage zur Annahme der im Jahr 2020 eingegangenen Spende gefertigt und nachgeholt.

**Anlage**